

Kurzinformation zur Sportversicherung

Sportbund Rheinland e.V.



Stand: 01.01.2020



Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der Sportbund Rheinland e.V. (SBR) für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des SBR setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist als wertvolle Beihilfe gedacht. Er kann die individuelle private Vorsorge nicht ersetzen. Im Rahmen der Unfallversicherung stehen vor allem Leistungen für schwere Unfälle zur Verfügung. Vergleichsweise geringfügige gesundheitliche Schäden können nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes
- CyberSchutz für Sportvereine

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.**
Rheinau 11
56075 Koblenz
Telefon: 0261 135255
E-Mail: vsbkoblenz@ARAG-Sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.
40464 Düsseldorf
Fax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Verwenden Sie für die Schadensmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer beim Sportbund Rheinland e.V. an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeverklärung oder ein Schuldnerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadensmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des Sportbund Rheinland e.V. gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem Sportbund Rheinland e.V.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

5.000 Euro	für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
10.000 Euro	für ledige Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
12.500 Euro	für Verheiratete/Lebenspartner nach §1 Lebenspartnerschaftsgesetz
15.500 Euro	für Verheiratete mit einem versorgungspflichtigen Kind
21.000 Euro	für Verheiratete mit zwei oder mehr versorgungspflichtigen Kindern

Für den Invaliditätsfall:

45.000 Euro	Grundsumme
150.000 Euro	Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- unterhalb von 10 Prozent erfolgt keine Leistung,
- ab 10 Prozent bis zu 25 Prozent erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- ab 25 Prozent bis 50 Prozent wird der 25 Prozent übersteigende Satz dreifach,
- der 50 Prozent übersteigende Satz wird vierfach entschädigt.

Ab einem Invaliditätsgrad von 90 Prozent wird die Höchstleistung in Höhe von **150.000 Euro** gezahlt.

Übergangsleistung:

1.500 Euro	nach sechs Monaten und weitere
1.500 Euro	nach neun Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro	für Serviceleistungen
10 Euro	Krankenhaustagegeld pro Tag bei stationärem Aufenthalt länger als acht Tage
20.000 Euro	für Reha-Management-Kosten ab einem zu erwartenden Invaliditätsgrad von 50 Prozent

II. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

15.000.000 Euro	pauschal für Personen- und Sachschäden
------------------------	--

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

500.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden Sachen
5.000.000 Euro	für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken gemieteten Räumlichkeiten
4.000 Euro	für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel, einschließlich Beschädigung von Schlüsseln)

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Deckungssummen:

512.000 Euro	für Personenschäden und
255.000 Euro	für Sachschäden.

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumen.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Verbands-/Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden dem Verein oder einem Dritten zugefügt wird. Die Versicherungsleistung beträgt 125.000 Euro je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen/fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von 20.000 Euro.

V. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **125.000 Euro je Versicherungsfall**.

VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadensfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VII. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.